

Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Ausschusses für Energie, Natur- und
Umweltschutz
von Montag, 28.11.2016,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Harald Blankart
Herr Erwin Dotzel
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Frau Regina Frey
Frau Nina Hecht
Herr Peter Maurer
Herr Thorsten Meyerer
Herr Engelbert Schmid
Frau Monika Schuck
Herr Matthias Ullmer
Herr Roland Weber
Herr Frank Zimmermann

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Wolfgang Zöllner

Vertretung für Herrn Boris Großkinsky

Entschuldigt gefehlt haben:

Ausschussmitglieder

Herr Boris Großkinsky
Herr Dr. Christian Steidl

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Feil, Leiter Abt. 1

juristische Sitzungsbegleitung

Frau Heim, SG 11

Herr Röcklein, Leiter SG 11

Frau Zipf-Heim, B 1.1

Schriftführerin

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.09.2016
- 2 Sachstandsbericht Grünabfallsammelplätze
- 3 Vorstellung des Müllhaushalts 2017:
Empfehlungsbeschluss des Ausschusses
- 4 Änderung der Abfallgebührensatzung:
Beratung und Empfehlungsbeschluss für den Kreistag
- 5 Kreismülldeponie Guggenberg:
Beschlussfassung zur Planung des nächsten Bauabschnittes der DK-II-Deponie
- 6 Kreismülldeponie Guggenberg:
Informationen zum Stand Arsenproblem in der Nordböschung
- 7 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.09.2016

Herr Röcklein berichtet, dass der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz in der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.09.2016 folgende Aufträge erteilt hat:

Grünabfallsammlung und -verwertung

1. Mit der Ausführung von Los 1 Einsammlung des Grünabfalls von den gemeindlichen Grünabfallsammelplätzen und Shreddern wurde die Firma MR-Agrarservice GmbH, Höpfigen, beauftragt.
2. Los 2: Mit der Verwertung von rund 3.000 t holziger Grünabfälle wurde die Fa. Bauer, Bad Rappenau, beauftragt.
3. Los 3: Der Auftrag zur Verwertung von rund 3.000 t krautiger Grünabfälle ging an die Fa. Humuswerk Main-Spessart, Gemünden. Die Kompostierung erfolgt auf dem Grünabfallplatz Erlenbach a. Main.
4. Los 4: Weitere 3.000 t an krautigen Grünabfällen werden von der Fa. Humuswerk Main-Spessart verwertet.
5. Los 5: der Auftrag zur Verwertung von wiederum 3.000 t krautigen Grünabfällen ging an die Firma MR-Agrarservice in Höpfigen.

Alle Aufträge laufen auf fünf Jahre.

Wertstoffhof Süd, Bürgstadt

1. Der Auftrag für die Ausführung der Tiefbauarbeiten ging zum Angebotspreis von 944.654,25 € an die Fa. Brandel-Bau, Tauberbischofsheim.
2. Mit der Lieferung einer Containeranlage und einer Überdachung wird die Fa. Losberger, Mannheim zum Preis von 163.610,72 € beauftragt.
3. Das Los 2 Stahlbauarbeiten wurde aufgehoben und die Verwaltung mit der Neuausschreibung beauftragt.

Altholz: Anpassung des Entsorgungsvertrages

Der bestehende Entsorgungsvertrag für Altholz mit der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Neckar-Odenwaldkreises in Buchen und dem Biomassekraftwerk Odenwald wurde an die Entwicklung der Altholzpreise angepasst. Das Entsorgungskontingent von 4.500 Jahrestonnen wurde für 2016 auf 5.600 Jahrestonnen erhöht.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Sachstandsbericht Grünabfallsammelplätze

Herr Röcklein trägt vor, dass die Grünabfallsammelplätze der Gemeinden des Landkreises Miltenberg die Grundlage des Systems zur Erfassung der Grünabfälle sind.

Dabei unterstützen die Gemeinden auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung den Landkreis bei der Erfüllung dieser Aufgabe und errichten und betreiben Grünabfallsammelplätze.

Für diese Aufgabe gibt es natürlich einen finanziellen Ausgleich. Dieser besteht:

1. aus einer Einwohnerpauschale,
2. aus einem Personalkostenzuschuss für eine vertraglich festgelegte Mindeststundenzahl und

3. aus dem Recht zur gebührenfreien Anlieferung von Grünabfällen aus der Pflege von gemeindlichen und vereinseigenen Grünanlagen, auch wenn diese nicht an die kommunale Müllabfuhr angeschlossen sind.

In den abgeschlossenen Zweckvereinbarungen haben die Gemeinden aber auch Pflichten, insbesondere zur Überwachung und Kontrolle der Anlieferungen, übernommen.

Gemeinden, die ihre übernommenen Pflichten nicht erfüllen, erhalten natürlich auch nicht die vollen Gegenleistungen des Landkreises, und der Landkreis ist dabei, gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden, rechts- und vertragsgemäße Zustände zu schaffen.

Der aktuelle Stand ist, dass zwölf der 26 gemeindlichen Grünabfallsammelplätze zum Stand 01.11.2016 die vertraglichen Vorgaben der öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung erfüllen.

In sieben Gemeinden sind Veränderungen im Gange, mit denen die Anforderungen der Zweckvereinbarungen erfüllt werden können.

In sieben Fällen besteht noch Handlungsbedarf in unterschiedlichem Umfang. Problematisch ist eine Gemeinde, die bis heute für ihren Platz keine Genehmigung hat und auch kein Genehmigungsverfahren betreibt.

Positiv ist die Entwicklung bei der Zusammenarbeit von Bürgstadt, Kleinheubach und Miltenberg. Die beiden Grünabfallsammelplätze in Bürgstadt und Kleinheubach werden von den drei Gemeinden gemeinsam genutzt. Die Öffnungszeiten werden koordiniert und damit das Angebot für die Bürger verbessert.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Vorstellung des Müllhaushalts 2017: Empfehlungsbeschluss des Ausschusses

Herr Röcklein führt aus, dass der Müllhaushalt 2017 insgesamt, allerdings ohne die ehemalige Klärschlammdeponie Schippach, Einnahmen und Ausgaben von jeweils 13.306.720 € umfasst und damit Steigerung von etwa 2,9 % gegenüber dem Vorjahr besteht.

Dabei wurde unterstellt, dass die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Wertstoffhofes Süd im Juni 2017 liegt und damit Personal- und Betriebskosten und Abschreibungen für das zweite Halbjahr 2017 anfallen.

Ein **Erlösrückgang** ist bei E-Schrott und den vermischten Einnahmen zu erwarten. Grund hierfür sind die gesunkenen E-Schrott Erlöse der Gruppe 5 und ein Wegfall der Vermarktung von E-Schrott der Gruppe 3. Die Sickerwasserübernahme von Dritten hat sich in 2016 zerschlagen, so dass dadurch keine Einnahmen erzielt werden können (Konto 446115).

Auf Rückfrage von Kreisrat Dotzel erklärt Herr Röcklein, dass der Landkreis Miltenberg einen Vertrag mit einer Abfallwirtschaftsgesellschaft des Neckar-Odenwaldkreises habe, der in diesem Gremium beschlossen worden sei. Diese Gesellschaft habe in den ersten Jahren angeliefert und wollte im Jahr 2016, als es Probleme mit deren Anlage gegeben habe, wieder große Mengen anliefern. Das Jahr 2016 sei allerdings so trocken gewesen, dass die Abfallwirtschaftsgesellschaft so über die Runden gekommen sei und dem Landkreis Miltenberg nichts angeliefert habe. Daher konnten keine Einnahmen erzielt werden.

Kostensteigerungen werden bei der Altholzentsorgung, bei E-Schrott und bei den internen Leistungsbeziehungen entstehen. Auch die Betonsanierung in Erlenbach wird teurer als anfangs geplant (Konto 521110). Da bei der Müllabfuhrausschreibung nur ein Unternehmen zum Zuge kam, beläuft sich die Schätzung für die EDV-Umstellung auf lediglich 25.000 €. Die Ausschreibung für die Problemabfallsammlung ab 01.07.2017 wurde aufgehoben. Hierfür lag nur ein unwirtschaftliches Angebot vor. Die Verhandlungen hierzu dauern noch an.

Ein deutlicher Erlösrückgang ist mit Inkrafttreten des im Entwurf vorliegenden Verpackungsgesetzes zu erwarten. 25 % des eingesammelten Altpapiers müssen dann an die dualen Systeme abgegeben werden. Das Gesetz liegt seit November im Bundeskabinett vor. Wann es verabschiedet und Inkrafttreten wird, kann man noch nicht abschätzen.

Eine **Kosteneinsparung** kann bei der Altschrottsammlung erzielt werden, da diese Abrufsammlung zum 30.06.2017 endet. Auch bei der Deponieabschreibung (Konto 571214) sind niedrigere Kosten angesetzt. Die Verfüllung der DK-I wird in 2017 abgeschlossen.

Zum Ausgleich des Müllhaushalts ist somit eine Zuführung aus den Gebührenüberschüssen in Höhe von 1.890.000 € nötig.

Der Müllhaushalt für die Klärschlammdeponie Schippach schließt in Einnahmen mit 2.700 € und in Ausgaben mit 143.699 €. Die Differenz muss vom Landkreis aus allgemeinen Finanzmitteln ausgeglichen werden.

Der Investitionsplan weist die anstehenden Investitionen für den Wertstoffhof Süd in Bürgstadt aus. Diese umfassen 71 % der geplanten Investitionen. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Ausbau der Kreismülldeponie Guggenberg mit 15 % der Investitionen.

Kreisrat Blankart fragt nach, ob die Kommunale Abfallwirtschaft alternativ über eine Klärschlammverbrennung in Schippach nachgedacht habe.

Herr Röcklein antwortet, dass dort nur alter Klärschlamm sei. Die Klärschlammdeponie Schippach sei bereits seit 1998 stillgelegt, restverfüllt und rekultiviert worden. Der Klärschlamm sei nicht mehr brennbar, weil er mit Hochofenasche und Zement gemischt worden sei. Der Klärschlamm, der seit 1998 anfallt, sei in verschiedenen Anlagen verbrannt worden unter der Regie der Gemeinschaftskläranlage Bayerischer Untermain GmbH. Auf der Klärschlammdeponie Schippach stehe inzwischen eine Photovoltaikanlage des Energiezweckverbandes Wörth-Erlenbach.

Kreisrat Dr. Fahn möchte in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit wissen, wie momentan die Ist-Ausgaben seien. Was bereits diskutiert worden sei, ist, dass es wichtig sei, eine Werbekampagne für richtiges Sortieren von Biomüll zu erstellen. Hier gebe es Probleme, da viele Besitzer der Biotonne noch 33% des Biomülls in die Restmülltonne werfen. Man habe gewusst entschieden, dass keine flächendeckende Biotonne eingeführt werde. Allerdings gebe es immer noch Probleme, die konkret angegangen werden müssten. Er möchte wissen, wie die Kommunale Abfallwirtschaft dieses Problem lösen wolle bzw. ob es sinnvoll sei, den Ansatz noch zu erhöhen.

Weiterhin möchte Kreisrat Dr. Fahn wissen, ob man durch verschiedene Aktionen die Europäische Woche der Abfallvermeidung 2017 stärker in den Vordergrund bringen könne.

Herr Röcklein beantwortet die Frage zu den Ausgaben:

<u>Jahr</u>	<u>Ansatz</u>	<u>Öffentlichkeitsarbeit</u>
2014	80.000,00 Euro	34.000,00 Euro
2015	40.000,00 Euro	49.000,00 Euro
2016	66.000,00 Euro	38.000,00 Euro bisher ausgegeben

Für die Öffentlichkeitsarbeit in Sachen Bioabfall habe man dieses Jahr einen Mülltonnenanhänger ausgegeben mit dem Hinweis, dass Bioabfall nicht in die graue Tonne gehöre. Dieser Anhänger sei an alle 40.000 grauen Tonnen gehängt worden.

Weiterhin gebe es momentan Überlegungen in Zusammenhang mit einem Littering-Projekt. Die Kommunale Abfallwirtschaft wolle gemeinsam mit der Straßenbauverwaltung an bestimmten Abfahrten entsprechende Plakate aufstellen. In Zusammenhang mit dieser Aktion habe man feststellen müssen, dass im Landkreis Miltenberg nur schwer jemand zu finden sei, der dazu etwas Vernünftiges vorbereiten könne. Die Kollegin Ruth Heim sei durch Zufall auf die Firma gestoßen, die für den Abfallwirtschaftsverband München tätig sei und Plakate, Radiospots etc. zu verschiedenen Themen erstellt habe. Herr Röcklein hat einen Radiospot für Alttextilien des Abfallwirtschaftsverbandes München vorbereitet, der dem Gremium vorgespielt wird. Herr Röcklein habe mit diesem Büro Kontakt aufgenommen, das allerdings ein Gesamtkonzept erarbeiten wolle. Dies werde jedoch mit den eingeplanten Geldern sehr knapp.

Herr Röcklein fasst zusammen, dass die Öffentlichkeitsarbeit sehr intensiviert werde. Allerdings komme man mit den Merkblättern, wie sie in den letzten Jahren verteilt worden seien, nicht an die Bürger ran. Man brauche etwas Lockeres, das die Bürger anspreche. Jetzt suche man jemanden, mit dem man das auf die Beine stellen könne.

Kreisrat Dr. Fahn erklärt, dass die Öffentlichkeitsarbeit gut und richtig sei. Er stimmt zu, dass die Merkblätter zu langweilig seien. Es müsse Sachen geben, die Spaß machen würden.

Er spricht noch einmal die Europäische Woche der Abfallvermeidung an, dass man die Mitwirkung an diesem Projekt noch intensivieren könnte, indem man sich an die Umweltbeauftragten der Schule wende. Weiterhin könne eine Mitarbeit von Umweltverbänden angestrebt werden.

Landrat Scherf erwidert, dass natürlich die Schulen und die unmittelbar Zuständigen angesprochen würden. Man müsse allerdings auch sehen, dass das Schuljahr nur aus 40 Schulwochen bestehe. Das letzte Vierteljahr vor den Sommerferien habe man z.B. zu einem Klimaschutzprojekt jede Schule angeschrieben, es gebe verschiedene Festspiele, die für alle Schulen zu verschiedenen Themen etwas anbieten. Zwischen Ostern und Sommerferien könne jede Schule zehn verschiedene Aktionen machen. Die Schulen des Landkreises seien sehr interessiert an allem, jedoch gebe es viele verschiedene Dinge. Die Europäische Woche der Abfallvermeidung sei außerdem eine sehr umfangreiche Aktion, wo viel Zeit reingesteckt werden müsse.

Frau Heim erklärt, dass man sich seit einigen Jahren bei der Europäischen Woche der Abfallvermeidung beteilige. Im vergangenen Jahr habe man sich an die Schulen gewandt, ob sie Interesse hätten, das Thema Abfallvermeidung unter dem Motto „Nutzen statt Besitzen“ – zum Wegwerfen zu schade im Rahmen des Unterrichtes oder der Mittagsbetreuung zu behandeln. 13 Schulen sagten ihre Unterstützung zu und zwar quer durch alle Schularten. Die vielfältigen Ideen präsentierten wir dann während der Woche der Abfallvermeidung vom 23. – 27. November 2015 im Rahmen einer Ausstellung im Foyer des Landratsamtes Miltenberg.

Heuer lautet das Schwerpunktthema **Verpackungsabfälle vermeiden**. Dazu habe man eine Zusammenarbeit mit den Kindergärten im Landkreis geplant. Es hätten sich acht Kindergärten aktiv beteiligt mit Rückmeldung. Viele Kindergärten hätten geantwortet, dass sie das Thema Mülltrennung und Abfallvermeidung schon das ganze Jahr über machen würden. Es seien super Sachen dabei entstanden.

Das Problem sei, dass nicht jedes Jahr in Sachen Umwelt etwas von den Schulen und Kindergärten gemacht werden wolle. Wenn ein Projekt einmal in einer Schule gelaufen sei und die Lehrer begeistern konnte, wirke dieses Projekt nach in den Köpfen der Kinder und Leh-

rer. Es hat sich bestätigt, dass im Nachhinein ein Austausch zwischen Schulen untereinander stattgefunden habe.

Den Schulen werde ein Besuch der Abfallwirtschaftseinrichtungen angeboten. Letztes Jahr sei dieses Angebot ausgebucht werden. Auch dieses Jahr laufen die Anmeldungen bereits. Weiterhin biete man an, dass die Abfallberatung in die Schulen gehen. Dies werde unterschiedlich angenommen.

Kreisrat Dotzel merkt an, dass es bereits seit 20 Jahren die Aktion „Saubere Flur“ gebe, wo die Schulen früher immer durch den Aufruf der Bürger/innen auch mitgegangen seien. Es seien oft 50 Kinder und 20-30 Erwachsene dabei gewesen. Dies habe sich reduziert, da die Leute der Meinung seien, dass sie informiert sind. Mittlerweile seien noch 2-3 Erwachsene bei der Aktion dabei und eine Handvoll Kinder. In dieser Aktionswoche seien die Schulen selbst draußen und würden ihre Aktion „Saubere Flur“ machen. Da würden sie vorher eingewiesen, und die Kommunen schaffen dann den angesammelten Abfall weg. Dies gehe Hand in Hand.

Es gebe allerdings Schwerpunkte, die sich entwickelt hätten. Bei der Abfahrt Wörth von der B 469 sei ein Müllschwerpunkt. Man könnte seiner Ansicht nach statt verschiedener Aktionen dort mit Kameras festzuhalten, wer Müll aus dem Auto wirft. Man solle natürlich Werbung machen und die Menschen immer wieder informieren, aber das Budget sollte dennoch gedeckelt sein. Blickpunkt MIL könne wie in der Vergangenheit weiter dazu genutzt werden, Artikel zu veröffentlichen.

Landrat Scherf weist darauf hin, dass man Blickpunkt MIL dieses Jahr auch auf Wunsch von Umweltbeauftragten im Landkreis für das Thema Müll herangezogen habe.

Kreisrat Dr. Fahn ergänzt, dass man die Wirkung und den Erfolg bei der Restabfallmenge pro Einwohner messen könne. Daran sehe man, dass im Landkreis Miltenberg Steigerungsbedarf bestehe.

Kreisrätin Frey möchte wissen, inwieweit man die Firmen an der Nase packen bzw. einbeziehen könne, die für das Littering zuständig seien. Diese Firmen könnten z.B. selbst, auch zur Verbesserung ihres Rufes, Mülleinsammelaktionen organisieren, damit diese nicht auf Kosten der Allgemeinheit gingen.

Landrat Scherf erwidert, dass McDonalds einer der Unterstützer der Aktion „Saubere Flur“ sei. Was genauso wichtig sei, ist Plastik zu reduzieren. Der qualitative Einzelhandel im Landkreis Miltenberg habe in diesem Jahr die Plastiktüten abgeschafft, auch im Buchhandel, in den Metzgereien und Bäckereien usw. verschwänden die Plastiktüten. Damit reduziere man allein aus dem täglichen Verkehr die Plastiktüten, die draußen in der Flur landen. Der Einzelhandel engagiere sich da sehr. Er möchte ermuntern, hier vor Ort bei dem qualitativ hochwertigen Einzelhandel dies zu unterstützen.

Herr Röcklein ergänzt noch, dass die Kindergärten und Schulen erreicht werden. Studien zufolge seien die 15- bis 30-Jährigen die Gruppe, die Probleme verursache und in Sachen Müllvermeidung und Mülltrennung nicht mehr zu erreichen sei. Mit der nächsten Werbeaktion versuche man, genau diese Altersgruppe zu erreichen.

Landrat Scherf ergänzt, dass sich die Kommunale Abfallwirtschaft nicht nur um Abfallentsorgung kümmere, sondern auch in der Öffentlichkeits- und Bewusstseinsarbeit sehr viel arbeite und die Impulse des Ausschusses aufnehme und konzeptionell einarbeite.

Kreisrat Blankart schlägt konstruktive Öffentlichkeitsarbeit vor. Das alte Motto heiße „Das eine tun und das andere nicht lassen“. Der Vorschlag, Littering-Kontrollen durchzuführen sei

eine Idee, die man aufgreifen könne. Man könne ergänzend zum Beispiel Fahrschulen zertifizieren, die auf Littering hinweisen und im Fahrschulunterricht behandeln

Kreisrat Ullmer betont, dass die negative Seite daran sei, dass man z.B. Joghurtbecher spüle, sammle und trenne und zum Schluss lande es doch in der Verbrennung. Andererseits fände man viele Flaschen auf der Straße, obwohl sie mit Pfand belegt seien. Manchmal seien die Produkte zu billig. Wenn eine Tüte teurer wäre, würde keiner zur Tüte greifen oder an der nächsten Ecke wegwerfen. Es sei alles eine Sache der Wertigkeit.

Landrat Scherf erklärt, dass man deshalb auf das Billigplastik 25 Cent draufgesetzt habe. Damit habe man nur erreicht, dass es jetzt etabliert sei, als ob es etwas Sinnvolles sei. Von daher solle man Glas kaufen.

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz empfiehlt dem Kreistag einstimmig,

den vorliegenden Entwurf des Müllhaushalts für das Jahr 2017 im Rahmen der Verabschiedung des Kreishaushalts zu beschließen.

Tagesordnungspunkt 4:

Änderung der Abfallgebührensatzung: Beratung und Empfehlungsbeschluss für den Kreistag

Herr Röcklein schlägt folgende Änderungen/Korrekturen der Abfallgebührensatzung vor, die am 1. Januar 2017 in Kraft treten:

- 1. § 3 Abs. 4 wird Satz 2** angefügt: „Dabei wird ein Kubikmeter = 1 Tonne zugrunde gelegt.“
Grund: Abrechnung von Übermengen beim Wertstoffhof Bürgstadt; erforderliche Klarstellung;
- 2. § 4 Abs. 8:** An drei Stellen wird das Wort „ungefährliche“ eingefügt. Damit wird klar gestellt, dass die Gebühren im Absatz 8 nur für ungefährliche Abfälle gelten; ansonsten eine Neuordnung und Zusammenfassung des Absatzes zur besseren Übersichtlichkeit;
- 3. § 4 Abs. 8a** wird neu eingeführt: Zuschläge bei der Entsorgung gefährlicher Abfälle und klare Abtrennung der Regelungen für gefährliche Abfälle.
„(8a) Für die Entsorgung gefährlicher Abfälle werden folgende Gebühren erhoben:
a) Entsorgung über Müllverbrennungsanlagen: 275,00 € je Tonnen;
es gelten folgende Pauschalen: bis 100 kg 30 € und bis 200 kg 60 €.
b) Ablagerung auf der Kreismülldeponie Guggenberg: 105 € je Tonne;
bis 200 kg gilt eine Pauschalgebühr von 20,00 €.
c) in sonstigen Fällen die tatsächlichen Entsorgungskosten. Diese beinhalten auch die Kosten gemäß Absatz 10 Sätze 2 und 3.
d) Gebühren für Ausnahmegenehmigungen für die Ablagerung gefährlicher Abfälle werden als Auslagen zusätzlich erhoben.“

Gründe: GKS rechnet gefährliche Abfälle nicht im Stufenmodell ab, sondern mit 130,00 €/t netto, 154,70 €/t brutto.

Umliegende Körperschaften berechnen für gefährliche Abfälle erheblich höhere Gebühren. Beispiel
Stadt Aschaffenburg: Baustyropor – 650,00 €/t;
Landkreis Miltenberg - bisher - 125,00 €/t.

Der Verwaltungsaufwand und auch die Kosten für das Nachweisverfahren für gefährliche Abfälle sind enorm angestiegen. Wir müssen für jeden Entsorgungsnachweis und jeden Begleitschein Gebühren an das Bayerische Landesamt für Umwelt entrichten. Viele gefährliche Abfälle, z.B. nach Brandfällen Holz-/Asbestgemisch, dürfen nur noch mit Einzelfallgenehmigung der Regierung von Unterfranken abgelagert werden. Auch für diese Genehmigung fallen Gebühren und Auslagen an. Auch die Pauschalen bis 200 kg müssen entsprechend angepasst werden.

4. **§ 4 Abs. 10 Satz 1:** Einfügung „falsch deklarierten oder“
Grund Klarstellung, Anpassung zu § 4 Abs. 13 Satz 3
5. **§ 4 Abs. 12:** Änderung der Gebühren für Altholz, Klarstellung Freimenge
Grund: Beschluss ENU vom 22.09.2016 und Wunsch aus ENU;
Aufgrund der bereits wiederum gestiegenen Altholzpreise ist der am 22.09.2016 besprochene Preis für die Direktanlieferung von A-IV-Holz nicht mehr haltbar und muss auf 65,00 €/t hochgesetzt werden.
6. **§ 4 Abs. 13:** Anpassung der Gebühren für Asbest und KMF
Grund: Anpassung an § 4 Abs. 8a NEU
7. **§ 8 Satz 2:** Die Änderungen in Fett- und Kursivschrift treten zum 01.01.2017 in Kraft.

Kreisrat Dotzel zu folgendem Auszug aus der Gebührenordnung Seite 3: *„Dabei wird ein Kubikmeter = 1 Tonne zugrundegelegt“*

Styropor wiege eigentlich nichts, vielleicht ein Kubikmeter ein Kilo, in Wirklichkeit werde er aber wie eine Tonne behandelt. Auf der anderen Seite könne ein Kubikmeter auch ein Gewicht von 8 Tonnen haben. Die Frage sei, was man damit erreichen wolle.

Herr Röcklein antwortet, dass diese Änderung der Abrechnung auf dem Wertstoffhof Bürgstadt diene und gelte nur in den Einrichtungen, in denen keine Waage vorhanden sei. Dort wolle man nur haushaltsübliche Mengen annehmen, so dass es keine großen Auswirkungen haben werde. Allerdings werde eine Grundlage benötigt.

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz empfiehlt dem Kreistag einstimmig,

die nachfolgenden Änderungen der Abfallgebührensatzung des Landkreises Miltenberg zu beschließen:

1. **§ 3 Abs. 4 wird Satz 2** angefügt: „Dabei wird ein Kubikmeter = 1 Tonne zugrunde gelegt.“
2. **§ 4 Abs. 8:** An drei Stellen wird das Wort „ungefährliche“ eingefügt.
3. **§ 4 Abs. 8a** wird neu eingeführt:
4. „(8a) Für die Entsorgung gefährlicher Abfälle werden folgende Gebühren erhoben:
 - a) Entsorgung über Müllverbrennungsanlagen: 275,00 € je Tonnen;
es gelten folgende Pauschalen: bis 100 kg 30 € und bis 200 kg 60 €.
 - b) Ablagerung auf der Kreismülldeponie Guggenberg: 105 € je Tonne;
bis 200 kg gilt eine Pauschalgebühr von 20,00 €.
 - c) in sonstigen Fällen die tatsächlichen Entsorgungskosten. Diese beinhalten auch die Kosten gemäß Absatz 10 Sätze 2 und 3.
 - d) Gebühren für Ausnahmegenehmigungen für die Ablagerung gefährlicher Abfälle werden als Auslagen zusätzlich erhoben.“
5. **§ 4 Abs. 10 Satz 1:** Einfügung „falsch deklarierten oder“
6. **§ 4 Abs. 12:** Änderung der Gebühren für Altholz, Klarstellung Freimenge
7. **§ 4 Abs. 13:** Anpassung der Gebühren für Asbest und KMF

8. § 8 Satz 2: Die Änderungen in Fett- und Kursivschrift treten zum 01.01.2017 in Kraft.

Der Text der Abfallgebührensatzung mit den eingefügten und gekennzeichneten Änderungen liegt dem Ausschuss vor.

Tagesordnungspunkt 5:

Kreismülldeponie Guggenberg:

Beschlussfassung zur Planung des nächsten Bauabschnittes der DK-II-Deponie

Herr Röcklein führt aus, dass der Ausschuss der Kommunalen Abfallwirtschaft den Auftrag erteilt hatte, den Ausbau der DK-II-Deponie Kreismülldeponie Guggenberg mit dem Bau eines neuen Deponieabschnittes einzuleiten. In der Zwischenzeit gibt es neue Erkenntnisse, dass es sinnvoll ist, die Bauabschnitte IVa und Va zu einem Bauabschnitt zusammenzufassen.

Der Bauabschnitt Va ist für sich allein betrachtet aufgrund des Deponierandes und der großen Hangflächen ein sehr kleiner Bauabschnitt, dessen Ausbau für sich allein betriebswirtschaftlich und deponiebautechnisch nicht sinnvoll ist. Das Deponievolumen des Bauabschnittes IVa wird mit 60.000 Kubikmeter, das des BA Va mit maximal 30.000 Kubikmeter veranschlagt.

Die Verwaltung schlage deshalb vor, den Beschluss vom 02.05.2016 abzuändern und die beiden Bauabschnitte zu einem Deponieabschnitt zusammenzufassen. Beide Bauabschnitte liegen im Grundstücksbereich, der 1988 als Deponie planfestgestellt wurde.

Es verbleiben dann noch die Bauabschnitte IIIb, IVb und Vb für weitere Erweiterungen. Zusätzlich habe man noch bisher unverplante Erweiterungsflächen auf dem Grundstück und innerhalb der Einzäunung.

Kreisrat Maurer fragt, ob die Genehmigung als DKII-Deponie unbefristet sei.

Herr Röcklein antwortet, dass für diese Deponie mit den Abschnitten „b“ eine Planfeststellung aus dem Jahr 1989 habe. Die Planfeststellung sei eine allumfassende Genehmigung, aber aufgrund der technischen Entwicklung brauche man eine Änderungsgenehmigung. Diese Genehmigung sei auch wieder unbefristet.

Kreisrat Dotzel erkundigt sich, ob man in Bezug auf das Füllvolumen noch auf weitere Reserven zurückgreifen könne.

Herr Röcklein erklärt, dass nach den Abschnitten IVa und Va die Abschnitte 3b, 4b und 5b kämen. Dann sei der planfestgestellte Bereich voll. Danach käme das Waldgebiet, das zwischen der Kläranlage, der DK-O-Deponie und der DK-II-Deponie liege. Dieses Gebiet sei noch nicht planfestgestellt, liege aber innerhalb der Einzäunung auf dem Deponiegrundstück. Deshalb werde es nicht allzu schwierig sein, eine erweiterte Deponiegenehmigung dafür zu bekommen.

Kreisrat Dotzel möchte wissen, was dagegen spreche, dass man jetzt schon das nötige Planfeststellungsverfahren einleite.

Herr Röcklein erklärt, dass wenn man sich heute schon eine Genehmigung geben lassen würde für in zwanzig Jahren, werde sich die Technik wieder so geändert haben, dass man ein neues Genehmigungsverfahren, eine neue Umweltverträglichkeitsprüfung und eine neue

artenschutzrechtliche Prüfung brauche. Er empfiehlt, mindestens so lange zu warten, bis die b-Abschnitte ausgebaut würden.

Auf Nachfrage von Kreisrat Ullmer führt Herr Röcklein aus, dass auf die DK-O-Deponie geringbelastete mineralische Abfälle gebracht werden. Dies seien Abfälle, wie sie bei einem normalen Wohnhausabbruch anfielen. Das Schwierige sei, dass man dem Bauschutt keinen Blei- oder Kohlenwasserstoffwert ansehe. Bei der DK-O-Deponie habe man nur eine geologische Barriere, weshalb man sehr genau kontrollieren müsse. Das anfallende Wasser werde zwar geprüft, komme aber nicht in die Sickerwasserreinigungsanlage, sondern könne nach der Prüfung direkt Richtung Riedern abgeleitet werden.

Auf der DK-II-Deponie gebe es eine Basisabdichtung und alles, was hier anfalle, komme in die Sickerwasserreinigungsanlage.

Kreisrat Ullmer ist auch der Meinung, dass der Bereich IVa dazu genommen werden müsse, weil die Verfüllung schneller gehen werde, als man heute diskutiere. Wenn man die Entsorger anhöre, dann werde heute das Recyclingmaterial viel sensibler betrachtet. Man müsse dahingehend Vorsorge betreiben, dass die Wiederverwendung von geeignetem Material vorangetrieben werde.

Herr Röcklein erklärt, dass es für Feld- und Waldwegebau vom Bayerischen Umweltministerium gute Vorgaben gebe. Wichtig sei, was bisher oft versäumt worden sei, zertifiziertes aufbereitetes Material zu verwenden.

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Beschluss vom 02.05.2016 zum Ausbau eines weiteren Deponieabschnittes der DK-II-Deponie auf der Kreismülldeponie Guggenberg wird abgeändert.

Der neue Deponieabschnitt soll die Bauabschnitte IVa und Va umfassen.

Tagesordnungspunkt 6:

Kreismülldeponie Guggenberg:

Informationen zum Stand Arsenproblem in der Nordböschung

Herr Röcklein informiert, dass das Arsenproblem die Kommunale Abfallwirtschaft seit Januar 2010 beschäftigt und viel Arbeit beschert hat.

Vor Ablauf der Gewährleistungsfrist habe die Verwaltung Klage zur Mängelbeseitigung im Bereich der Nordböschung, Bauabschnitt IIIb, eingereicht. Dieser Böschungsteil ist mit Arsenschotter belegt. Da man sich entschlossen habe, zuerst die Bauabschnitte IVa und Va auszubauen, wird dieser Abschnitt noch für Jahrzehnte offen liegen bleiben und nicht mit Abfällen belegt. Für eine Entwässerung in das Oberflächenwassersystem ist der Arsenschotter aber nach Meinung der Kommunalen Abfallwirtschaft ungeeignet und der Einbau durch die damalige Arbeitsgemeinschaft Guggenberg ein Baumangel.

Der Landkreis fordere daher mit seiner Klage die Beseitigung dieses Baumangels. Nach einer Kostenberechnung des Ingenieurbüros fallen dafür ca. 500.000 € an.

Vertreten wird der Landkreis auch in diesem Fall von Herrn Dr. Menke von der Rechtsanwaltskanzlei Dolde & Mayen in Stuttgart, der dem Landkreis bereits bei der DK-0-Deponie zu einem Erfolg verholfen hat.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7:

Anfragen

Kreisrätin Frey spricht den Antrag der ÖDP vom 31.05.2016 an, dass sich dieses Gremium mit dem aktuellen Verbissgutachten des Staatlichen Forstamtes befassen möge.

Landrat Scherf sagt, dass es nicht auf der Tagesordnung sei, weil die Untere Naturschutzbehörde in den letzten zwei Monaten neben der normalen Arbeit mindestens zwei Sonderprojekte gehabt hätte. Dies sei zum einen die Realisierung des Amphibienschutzsystems auf der MIL06 und zum anderen -gemeinsam mit dem Bauernverband- das Thema naturnahes Bauen – Umgang mit der bayerischen Kompensationsverordnung. Es werde mit der Unteren Naturschutzbehörde klären, bis wann das Thema auf die Tagesordnung genommen werden könne.

Kreisrat Blankart bietet an, dass die Fachbehörde Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gerne dazu bereit wäre, bei einem Vor-Ort-Termin die Situation aufzuzeigen. Wenn man nicht gesehen hätte, wie die Wälder aussähen, könne man es sich nicht vorstellen, wie stark die Bäume verbissen und geschält seien.

Landrat Scherf erwidert, dass er erst kürzlich mit Herrn Bayer wegen der Amphibien draußen gewesen sei und sich dabei auch die Bäume angeschaut hätte.

gez.

gez.

Scherf
Vorsitzender

Zipf-Heim
Schriftführerin